

GRÜNORDNUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG ZUM BBP 'SCHORNZHARDT' IN PFALZGRAFENWEILER, LANDKREIS FREUDENSTADT MASSNAHMENKONZEPT ZUR EINARBEITUNG IN DEN BEBAUUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

- ÖFFENTLICHEGRÜNFLÄCHEN**
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- Grünflächen im Zuge verkehrlicher Anlagen
 - Verkehrsinseln sowie straßen- und wegbegleitende Grünstreifen
 - Pflanzung bodendeckender Sträucher, Rosen und Stauden z.B. auf kleinen Flächen
 - alternativ Grünland extensiv, Mahd max. 2- bis 3mal/Jahr, Mähgut beseitigen
 - Grünflächen im Bereich von Ver- und Entsorgungsanlagen
Ziel: - Erhaltung bzw. Entwicklung von Wiesenflächen im Bereich der Freiflächen von Versorgungsanlagen

- FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
(§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
- naturnah gestaltete Gräben und Mulden zur Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser aus dem Baugebiet
 - Fläche zur Errichtung naturnah gestalteter Anlagen zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von Oberflächenwasser in die angrenzende Vorflut

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- Pflanzgebot großkroniger Laubbäume, Hochstamm
 - auf öffentlichen und privaten Pflanzgebietsflächen
 - der festgesetzte Standort kann um bis zu 10 m verändert werden
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
 - Qualität: Hochstamm, 3*, STU 16-18
 - Pflanzgebot Laubbäume entlang Erschließungsstraßen, Hochstamm
 - auf privaten Grundstücksflächen entlang der Erschließungsstraßen
 - der Pflanzabstand darf 20 m nicht überschreiten
 - der festgesetzte Standort kann um bis zu 10 m verändert werden
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
 - Qualität: Hochstamm, 3*, STU 16-18, der Standort ist frei wählbar
 - Pflanzgebot Wildhecken- und Sichtschutzpflanzung
 - durchgehende Pflanzung freiwachsender standortgerechter Bäume und Sträucher, 4- bis 6-reihig
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
 - Qualität Sträucher: Str., 2*, 60-100 cm
 - möglichst Erhaltung von geeigneten Bäumen und Sträuchern aus dem ursprünglichen Waldbestand, sofern die Standortfestigkeit sichergestellt ist. Absprache mit dem Forst erforderlich.
 - Pflanzbindung Einzelbäume
 - die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Laubbäume und Obstbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
 - Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase (DIN 18920)
 - Umgrenzung von Flächen und Einzelmaßnahmen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Maßnahmen:
 - Herausnahme der Wildflächen aus dem Waldverband, Entwicklung und Pflege ausschließlich im Sinne des Arten- und Biotopschutzes unter Ausbildung ausreichend breiter Waldsaumgesellschaften
 - Festlegung und Durchführung der Maßnahmen durch die örtliche Forstverwaltung
 - Anlage naturnah gestalteter offener Gräben und Mulden zur Aufnahme und Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser aus dem Baugebiet

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - weitere sonstige Planzeichen: siehe Lageplan zum Bebauungsplan

Gemeinde Pfalzgrafenweiler
Landkreis Freudenstadt

Projekt : GRÜNORDNUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER UVP
ZUM BEBAUUNGSPLAN 'SCHORNZHARDT'
IN PFALZGRAFENWEILER

Plan : MASSNAHMENKONZEPT
ZUR EINARBEITUNG IN DEN BEBAUUNGSPLAN

Maßstab: 1 : 2.000	Projektnummer: 1315
	Plannummer: 1315/2.3
Gez./Geb. Datum Änderungsvermerk Grundlage: Büro Eppler	
JS/Gr/Gf 24.11.03 Maßnahmenkonzept	
JS/Gr/Gf 09.03.04 Anpassung an BBP, Ausgleichsflächen A1 (Waldsaum)	
JS/Gr/Gf 16.03.04 Anpassung an Geltungsbereich BBP	

BÜRO GFRÖRER ARCHITECTEN, INGENIEURE

EICHENWEG 8 Telefon: 07485 / 97 69 0
72186 EMPFINGEN Telefax: 07485 / 97 68 21

Gewerbegebiet "Schollenrain II"
rechtlich seit 27.02.1998

geplante Erdeponie "Egenhauser Weg"